

## » EQS LEI MANAGER «

Durch die Nutzung des Internet Portals <https://www.lei-manager.com> stimmen Sie („LEI Servicenehmer“) diesen Nutzungsbedingungen der EQS Group AG zu.

### §1 Vertragsgegenstand

Der **Legal Entity Identifier („LEI“)** ist eine eindeutige Kennung für rechtlich eigenständige Einheiten. Der LEI wird von EQS Group AG nach Vorbild des internationalen ISO-Standards 17442 und den jeweils aktuellen Richtlinien des Financial Stability Board („FSB“), des Regulatory Oversight Committee („ROC“) gemäß den Anforderungen der Global Legal Entity Identifier Foundation („GLEIF“) als LEI registriert. Der LEI wird, entsprechend in das Global Legal Entity Identifier System („GLEIS“) übertragen.

Ziel des LEI ist, eine eindeutige Identifikation von rechtlich eigenständigen Einheiten, wie zum Beispiel Unternehmen, Institutionen, Investmentfonds („Gesellschaft(en)“) bereitzustellen, um die Transparenz an den Finanzmärkten zu fördern und eine verbesserte Risikobewertung im Rahmen von Finanztransaktionen zu unterstützen.

Die EQS Group AG vergibt über [www.lei-manager.com](http://www.lei-manager.com) die LEI-Kennungen an Gesellschaften. Der EQS LEI Manager stellt des Weiteren ein für die Öffentlichkeit einsehbares und durchsuchbares Register („LEI Register“), in welchem die LEI-Kennungen der registrierten rechtlichen Einheiten aufgeführt werden, zur Verfügung.

### §2 Zugangsdienst

Der Zugangsdienst ermöglicht dem LEI Servicenehmer, einzelne LEIs und/oder darauf bezogene LE-RD oder den vollständigen Datensatz oder einen Teildatensatz von LEIs und/oder dazugehörige LE-RD aus dem LEI-Register der LOUs und/oder der Datei für das Common Data File Format nachzuschlagen und/oder herunterzuladen. Der Zugangsdienst auf der Website <http://www.lei-manager.com> wird kostenlos und ohne jegliche technischen Beschränkungen zur Verfügung gestellt.

Die über den Zugangsdienst verfügbaren Daten werden unter der CC0-Lizenz zur Verfügung gestellt, siehe Website [creativecommons.org](http://creativecommons.org).

Um das GLEIS und die ihm zugrundeliegenden Grundprinzipien zu schützen wie in den Leitprinzipien des GLEIS dargelegt, insbesondere bei einer Verwendung des Zugangsdienstes, die diesen Grundprinzipien oder dem öffentlichen Wohl, für die bzw. das LEIs und LE-RD zur Verfügung gestellt werden, entgegensteht oder diese zu unterlaufen droht, muss sich die EQS Group AG das Recht vorbehalten, den Zugangsdienst oder irgendeine der Nutzungsbedingungen auszusetzen oder zu ändern.

### §3 Freischaltung zur LEI Beantragung

Um den EQS LEI Manager, außerhalb der Suchfunktion, nutzen zu können, ist eine Registrierung erforderlich. Nach Durchlauf eines Authentifizierungsverfahrens wird der LEI Servicenehmer für die LEI-Beantragung freigeschaltet. Die für eine Authentifizierung entsprechenden Unterlagen stehen zum Download im LEI Manager zur Verfügung. Entsprechend der Zielsetzung des LEI – eindeutige Identifikation rechtlich eigenständiger Einheiten gem. LEI-Standard ISO 17442 – richtet sich der EQS LEI Service nicht an natürliche Personen, sondern nur an Gesellschaften gem. LEI-Standard ISO 17442.

## §4 Verpflichtung des LEI Servicenehmers

Der LEI Servicenehmer garantiert (i) die korrekte und vollständige Angabe der Daten gemäß den Anforderungen der GLEIF, (ii) die zeitnahe Übermittlung jeglicher Änderungen, die einen tatsächlichen oder potentiellen Einfluss auf die LEI oder die Daten der Gesellschaft (Legal Entity Reference Data, „LE-RD“) haben (könnten), (iii) die jährlichen Überprüfung und Bestätigung der Daten.

Im Fall einer nicht erfolgreich durchgeführten Revalidierung wird der Status des LEI auf „Lapsed“ gesetzt. Er kann und darf dann von der Gesellschaft nicht mehr als LEI genutzt werden, bis eine Revalidierung erfolgreich durchgeführt und der LEI reaktiviert sowie der Status auf „Issued“ geändert wurde.

Jede Gesellschaft darf nur einen LEI haben. Der LEI Servicenehmer verpflichtet sich hiermit keinen weiteren LEI für dieselbe Gesellschaft bei EQS Group AG oder bei einer anderen LOU zu beantragen. Der LEI Servicenehmer bestätigt für die Gesellschaft hiermit, dass sie über keinen LEI verfügt und bisher oder parallel keinen LEI beantragt hat.

Der LEI Servicenehmer verpflichtet sich, dass Daten nur durch autorisierte Personen übermittelt, bestätigt oder geändert werden dürfen. Der Nachweis, dass die beantragende Person berechtigt ist, im Auftrag der Gesellschaft zu handeln, erfolgt ggf. durch behördliche Beglaubigung der Vollmacht.

EQS Group AG muss die vom LEI Servicenehmer bzw. ihrem Bevollmächtigten übermittelten Daten bestimmungsgemäß verwenden und an die GLEIF übermitteln.

Alle geistigen Eigentumsrechte oder andere Eigentumsrechte an der LEI oder den LE-RD, unabhängig von Art, Umfang und Rechtsnatur, verbleiben bei EQS Group AG oder der GLEIF. Sollte nach (aktueller oder zukünftiger) Gesetzgebung der LEI Servicenehmer oder die Gesellschaft als Rechtsinhaber geistiger Eigentumsrechte oder andere Eigentumsrechte an der LEI oder LE-RD betrachtet werden, erklärt der LEI Servicenehmer diese Rechte vollständig und unwiderruflich auf die EQS Group AG zu übertragen. Sollte eine Übertragung nach geltendem Recht nicht möglich sein, wird der LEI Servicenehmer die Rechte vollständig, exklusiv und unwiderruflich an die EQS Group AG lizenzieren, mit der Erlaubnis zur Unterlizenzierung dieser Rechte an die GLEIF.

Insbesondere sind folgende Handlungen dem LEI Servicenehmer bei der Nutzung des EQS LEI Managers untersagt:

- (i) Zugriff auf unser LEI-Register oder irgendeine andere unserer Dateien oder Datenbanken zu erhalten, außer durch Nutzung des Zugangsdienstes, der von uns angeboten wird;
- (ii) technische Beschränkungen zu umgehen oder den Betrieb und die Sicherheit des Service zu gefährden oder zu umgehen, insbesondere durch Infizierung mit schädlicher Software jeglicher Art; oder
- (iii) die Services in einer Weise zu nutzen, die gegen anwendbares Recht verstößt, insbesondere die unrechtmäßige Nutzung von Daten und die Übermittlung von Informationen und Daten, die rechtswidrig sind oder die Schutzrechte Dritter verletzen.

## §5 Vertragsabschluss und Vertragsdauer/Kündigungsfrist

Mit der Einreichung eines Antrags auf einen LEI schließt der LEI Servicenehmer einen Vertrag mit der EQS Group AG auf unbestimmte Zeit auf Basis dieser Nutzungsbedingungen. Die Vereinbarung ist nicht befristet.

Die Vereinbarung endet automatisch, wenn EQS Group AG oder die Gesellschaft aufhören, als eigenständige Rechtspersönlichkeit zu existieren.

Die Vereinbarung endet automatisch, mit sofortiger Wirkung und ohne jegliche Haftung der EQS Group AG für Schäden, die durch eine solche Kündigung verursacht werden, wenn der Rahmenvertrag zwischen der EQS Group AG und der GLEIF zur Akkreditierung als Local Operating Unit („LOU“) endet. EQS Group AG wird darüber in geeigneter Weise informieren.

Die Vereinbarung kann durch beide Parteien jederzeit ordentlich gekündigt werden, wenn (i) eine Übertragung der LEI der betreffenden Gesellschaft zu einem anderen LOU oder an die GLEIF erfolgt, (ii) die Gesellschaft, ihren Status als

eigenständige Rechtspersönlichkeit verliert, (iii) wenn der betreffenden Gesellschaft der LEI im Zuge einer Revalidierung wegen Nichterfüllung der damit verbundenen Voraussetzungen entzogen wird.

Eine außerordentliche fristlose Kündigung ist beiden Parteien im Falle einer schweren oder beharrlichen Verletzung vertraglicher Pflichten möglich.

## §6 Challenges

Dem LEI Servicenehmer ist bekannt und bewusst, dass sein LEI und die LE-RD veröffentlicht werden. Ihm ist auch bekannt und bewusst, dass das GLEIS die Möglichkeit vorsieht, dass Dritte es melden, wenn sie diese Daten für fehlerhaft halten.

Der LEI Servicenehmer verpflichtet sich hiermit, unverzüglich auf entsprechende Hinweise und Nachfragen tätig zu werden und die angeblich fehlerhaften Angaben ebenso unverzüglich zu verifizieren oder zu korrigieren.

## §7 Preise/Zahlungen

Preise werden fällig für Erstbeantragung, Aktualisierungen/ Änderungen und jährliche Verlängerung der Daten der Gesellschaft gemäß der aktuellen Preisliste (<https://lei-manager.com/price>) und werden in Euro (€) in Rechnung gestellt. Alle Preisangaben gelten zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Vergabe des LEI erfolgt nach Vorgabe des GLEIF gemäß einem „cost recovery model“ (vgl. dazu auch [www.gleif.org](http://www.gleif.org)). EQS Group AG überprüft jährlich, ob die Preise kostendeckend sind und behält sich vor, diese im Bedarfsfall, maximal jedoch einmal jährlich, anzupassen.

## §8 Verfügbarkeit/ Höhere Gewalt

Die EQS Group AG strebt an den EQS LEI Manager, soweit technisch machbar, ohne Unterbrechungen ohne Fehler zur Verfügung zu stellen. Der Betrieb kann jedoch aufgrund von Wartungen, Aktualisierungen oder System- oder Netzwerkfehlern unterbrochen werden und daher besteht kein Anspruch auf jederzeitige Verfügbarkeit der Dienste von EQS Group AG. Wartungsfenster werden – soweit möglich – rechtzeitig auf <http://www.lei-manager.com> bekanntgegeben.

Höhere Gewalt und unvorhersehbare Ereignisse, welche die EQS Group AG nicht zu vertreten hat und welche die Einstellung oder eine Einschränkung des Betriebes des EQS LEI Managers erforderlich machen, entbinden die EQS Group AG bis zum Wegfall der höheren Gewalt bzw. des unvorhersehbaren Ereignisses von der aktuellen Bereitstellung des EQS LEI Managers. Fristen verlängern sich um die Zeiten, während derer das vorbezeichnete Ereignis oder seine Wirkungen andauern. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung, technische Probleme etwa des EDV-Systems (z.B. Netzwerkausfälle) und sonstige Umstände gleich, welche die EQS Group AG nicht zu vertreten hat. Für Schäden infolge höherer Gewalt oder ihr gleichstehender Ereignisse ist die Haftung der EQS Group AG ausgeschlossen.

## §9 Bereitstellung/ Gewährleistung/ Haftung

Die EQS Group AG gibt im Hinblick auf die Erbringung der Leistungen im EQS LEI Manager keine Zusicherungen oder Garantien.

Alle im EQS LEI Manager aufgeführten Informationen beruhen auf den in den Datenbanken der EQS Group AG und der GLEIF hinterlegten LEI und damit verbundenen Informationen. Die Bereitstellung und Wiedergabe dieser Informationen im EQS LEI Manager erfolgt mit der größtmöglichen Sorgfalt. Sobald Fehler im EQS LEI Manager festgestellt werden, werden diese im Rahmen der Möglichkeiten durch die EQS Group AG unverzüglich berichtigt.

Die EQS Group AG übernimmt keine Gewähr und schließt ausdrücklich die Haftung für die im LEI Register enthaltenen Daten von anderen LOUs aus. Diese Daten erhält die EQS Group AG aus frei zugänglichen Quellen und die EQS Group

AG kann jedoch keine Gewähr für die jederzeitige, uneingeschränkte Übereinstimmung mit den jeweiligen aktuellen Anforderungen des Standards, damit verbundener Richtlinien sowie die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der LEI und verbundener Informationen übernehmen. Die Nutzung der über das LEI Register zugänglichen Inhalte erfolgt in eigener Verantwortung der LEI Servicenehmer.

In allen Fällen vertraglicher und außervertraglicher Haftung leistet die EQS Group AG Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen nur in dem nachfolgend bestimmten Umfang:

- (i) Bei der leicht fahrlässig verursachten Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die EQS Group der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind abstrakt solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen dürfen. Im Übrigen ist eine Haftung der EQS Group ausgeschlossen.

Die Haftung ist für jeden einzelnen Schadensfall und für alle Schadensfälle zusammen aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis auf den fünffachen Gesamtbetrag der Vergütung des LEI Servicenehmers in dem jeweiligen Kalenderjahr beschränkt.

- (ii) Die EQS Group AG haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer Pflichtverletzung der EQS Group AG, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der EQS Group AG beruhen sowie für Schäden, die durch Fehlen einer von der EQS Group AG garantierten Beschaffenheit hervorgerufen wurden oder bei arglistigem Verhalten der EQS Group AG.
- (iii) Des Weiteren haftet die EQS Group AG unbeschränkt für Schäden, die durch die EQS Group AG oder einem ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit verursacht wurden.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt durch die hier geregelten Haftungsbeschränkungen unberührt.

Der Einwand des Mitverschuldens (z. B. Verletzung der Pflichten des Kunden) bleibt offen.

Für alle Ansprüche gegen die EQS Group AG auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen bei vertraglicher und außervertraglicher Haftung gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem in §199 Abs 1 BGB bestimmten Zeitpunkt. Sie tritt spätestens mit Ablauf von fünf Jahren ab Entstehung des Anspruchs ein. Dies gilt nicht (i) bei einer Haftung für Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, (ii) bei Personenschäden, oder (iii) nach dem Produkthaftungsgesetz.

## §10 Änderungen

Den EQS LEI Manager sowie alle damit verbundenen Services stellt die EQS Group AG im Funktionsumfang gemäß dem jeweiligen Entwicklungsstand unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderungen zu ISO 17442 und den jeweils aktuellen Richtlinien des FSB, der GLEIF bzw. des ROC bereit. Die EQS Group AG behält sich das Recht vor, die Bereitstellung des EQS LEI Managers einzustellen (insbesondere bei Überführung der LEI in das GLEIS-System), oder Art, Inhalt und Umfang des Angebots sowie die Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des EQS LEI Managers jederzeit zu ändern und den jeweiligen aktuellen Anforderungen anzupassen.

## §11 Anerkennung des GLEIS

Der LEI Servicenehmer bestätigt hiermit, dass ihm Zweck und Funktionsweise des GLEIS bekannt sind. Er bestätigt hiermit weiter, dass er die Unterlagen, auf die in diesen Nutzungsbedingungen verwiesen wird, gelesen hat und mit ihrem Inhalt einverstanden ist.

Der LEI Servicenehmer verzichtet hiermit insbesondere darauf, Ansprüche gegen EQS Group AG geltend zu machen, die an ein Verhalten anknüpfen, zu dem EQS Group AG nach den Vorgaben des GLEIS verpflichtet oder konkret von der GLEIF aufgefordert worden ist.

Der LEI Servicenehmer bestätigt hiermit ausdrücklich, dass ihm bekannt und bewusst ist,

- (i) dass er eine jährliche Zahlung für die Erneuerung und Revalidierung seines LEI zu zahlen hat.
- (ii) dass EQS Group AG aufgrund gesetzlicher Vorgaben oder regulatorischer Vorgaben des GLEIS bzw. der GLEIF oder der EQS Group AG gezwungen sein kann, LE-RD auch ohne Zustimmung des LEI Servicenehmers oder der Gesellschaft zu ändern.
- (iii) dass die Vergabe sowie die jährliche Revalidierung und Erneuerung des an sie vergebenen LEI an von dem GLEIS bzw. der GLEIF vorgegebene Voraussetzungen geknüpft ist, die sich von Zeit zu Zeit ändern können und von der GLEIF, etwa auf [www.gleif.org](http://www.gleif.org), veröffentlicht werden.
- (iv) dass die GLEIF sich vorbehält, einen Wechsel des LEI und der Verwaltung auf eine andere, von ihm zu benennende LOU verlangen kann, und/oder dass er selbst einer anderen, von ihm zu benennenden LOU gestatten kann, einen solchen Wechsel an seiner statt zu veranlassen, ohne dass dafür gesonderte Gebühren anfallen.
- (v) dass er selbst den Wechsel des LEI und deren Verwaltung von EQS Group AG auf eine andere LOU verlangen kann (wobei in diesem Fall die Vertragsbedingungen der übernehmenden LOU an die Stelle dieser Nutzungsbedingungen treten), ohne dass dafür gesonderte Gebühren anfallen.
- (vi) dass der LEI sowie die LE-RD von der EQS Group AG an die GLEIF und andere LOUs übermittelt und im Rahmen des GLEIS öffentlich zugänglich gemacht werden. LEI und LE-RD können im Rahmen der Nutzungsbedingungen von jedermann frei abgerufen, genutzt und weiterverbreitet werden.
- (vii) Dass eine Verlinkung sowie die Integration des EQS LEI Managers oder die Darstellung vergleichbarer oder ähnlicher Informationsprodukte zum LEI in eigenen Internetangebote des LEI Servicenehmers ohne die vorherige Zustimmung der EQS Group AG unzulässig ist.
- (viii) dass er es unterlässt, auf welche Weise auch immer den Eindruck zu erwecken, dass Daten und/ oder Dienste, außer den von ihm über den Zugangsdienst heruntergeladenen Original-LEIs und LE-RD, von GLEIF oder EQS zur Verfügung gestellt, unterstützt, genehmigt oder gewährt werden oder auf andere Weise mit diesen verbunden sind.
- (ix) dass er jegliche Handlung oder Aussage unterlässt, die die Öffentlichkeit und/oder seine Kunden dazu verleiten können, zu glauben, dass jegliche Produkte oder Dienstleistungen, die von Ihm bereitgestellt werden, auch wenn LEIs und LE-RD ein Teil eines solchen Produkts oder einer solchen Dienstleistung sein können, Dienstleistungen oder Produkte von GLEIF, EQS Group AG oder einer LOU sind oder dass er ein Teil von GLEIF und/oder dem GLEIS und/oder einer LOU ist oder in einer besonderen Beziehung dazu stehen.
- (x) dass GLEIF und EQS Group AG geeignete Schritte unternehmen können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, eine Klage vor Gericht und einstweilige Verfügungen, wenn Sie diese Nutzungsbedingungen nicht einhalten, und dass Sie, vorausgesetzt, dass das geltende Gesetz es zulässt, für die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von CHF 100.000 für jeden einzelnen Fall der Nichteinhaltung haftbar sind.

## §12 Datenschutz

Insofern die EQS Group personenbezogene Daten von Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen des LEI Servicenehmers im Rahmen des Vertragsverhältnisses erhält, werden diese wie im Datenschutzhinweis (der unter [www.eq.com](http://www.eq.com) abrufbar ist) beschrieben von der EQS Group erhoben, verarbeitet und genutzt.

## §13 Schlussbestimmungen

Soweit Nutzungsbedingungen oder Informationen auf den Webseiten der EQS Group AG in verschiedenen Sprachversionen zur Verfügung gestellt werden, gilt ausschließlich die jeweils deutsche Fassung, insbesondere

bezüglich der Interpretation und Auslegung der verwendeten Formulierungen. Andere Sprachversionen (Übersetzungen) sind als ergänzender Service der EQS Group AG zu verstehen.

Die EQS Group AG kann Unterauftragnehmer einsetzen. Die EQS Group AG bleibt auch bei Einsetzung von Unterauftragnehmern verantwortlich für die Erfüllung der durch die EQS Group AG übernommenen Pflichten.

## **§14 Recht/ Gerichtsstand**

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist der jeweilige Sitz der EQS Group AG (München).